

Produkt- und Preisblatt

IMST Natur – Boiler 08_23

Für wen ist dieser Tarif?

- Basispreis für Verbraucher (lt. Konsumentenschutzgesetz)
- Verbrauch weniger als 30.000 kWh
- Anschluss an Netzebene 7

gültig ab 01.01.2024	Energiepreis (netto)	Energiepreis (brutto)*
Arbeitspreis sonst. Bezug	13,00 Cent/kWh	15,60 Cent/kWh
Arbeitspreis Boiler	8,40 Cent/kWh	10,08 Cent/kWh
Arbeitspreis Speicherheizung	8,70 Cent/kWh	10,44 Cent/kWh

*Der Energiepreis brutto entspricht dem Energiepreis netto zuzüglich Umsatzsteuer. Der Umsatzsteuersatz beträgt derzeit 20%. Auf den Strompreis wird vom Netzbetreiber die Elektrizitätsabgabe in Höhe von derzeit 0,12 Cent/kWh (inklusive 20% USt.) erhoben. In manchen Gemeinden ist zusätzlich eine Gebrauchsabgabe zu entrichten, die bis zu 6 % der Energiekosten (zuzüglich 20% USt.) betragen kann. Sollten sich während laufendem Vertrag die Abgaben ändern, werden die Änderungen an den Kunden weitergegeben.

Die Belieferung erfolgt gemäß den „**Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ALB)**“ der Stadtwerke Imst, abrufbar unter <https://www.stwmst.at/strom/service/downloads/>.

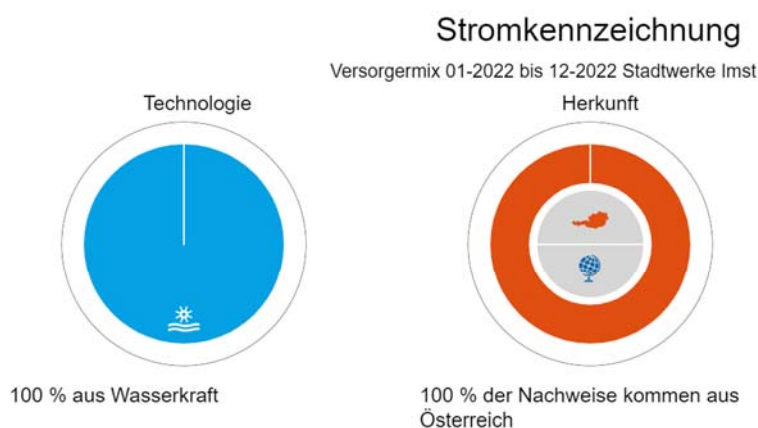
Kontakt

T: +43 5412 63324-20
E: verrechnung@stwmst.at
I: www.stwmst.at

Stadtwerke Imst
Pfarrgasse 3, 6460 Imst

Stromkennzeichnung

Gemäß § 78 Abs 1 und 2 EIWOG 2010 und der Stromkennzeichnungsverordnung.



Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:
<https://www.stwmst.at/strom/service/downloads/>.

überprüft durch E-Control

Umweltauswirkungen:

Radioaktiver Abfall (in mg/kWh):	0,00
CO ₂ Emissionen (in g/kWh):	0,00

Die Stadtwerke Imst kaufen vorwiegend im Winterhalbjahr Strommengen zu, um die Versorgung der Kunden ganzjährig sicherstellen zu können.

Rechtsverhältnis des Kunden zum Netzbetreiber

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Netzbetreiber wird nicht berührt. Die zuvor genannten Preise umfassen nur elektrische Energie und die darauf entfallenden Abgaben. Nicht enthalten sind die Kosten für Netzdienstleistungen (z.B. Systemnutzungs- und Messentgelte) zuzüglich der den Netzbetrieb betreffenden Steuern, Gebühren und Abgaben. Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrem jeweiligen Netzbetreiber.

Gemeinsame Verrechnung von Energie und Netz

Insofern der Energielieferant auch Netzbetreiber ist, erfolgt die Verrechnung sämtlicher Entgelte auf einer Rechnung.

Gebühren bei Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug werden für die Energielieferung unter den Voraussetzungen des Punkt 8.2. der ALB für die 1. Mahnung € 3,00, für jede weitere Mahnung € 4,50 und für die letzte Mahnung € 5,00 in Rechnung gestellt. Bei gemeinsamer Verrechnung werden vom Netzbetreiber Mahnspesen gemäß der jeweils gültigen Systemnutzungsentgelte-Verordnung verrechnet.